

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss
Postfach 10 01 54 · 41485 Grevenbroich

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2 – 16
41515 Grevenbroich



DER VORSITZENDE

Norbert Kallen
Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich

Tel: 02181/ 238-103
Fax: 02181/ 238-110
norbert.kallen@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 11 ka-st

Datum: 05.07.2012

Kreissozialausschusses am 31.5.12
TOP 13.6 "Gesundheit im Alter"

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.5.2012 ist der Ausschuss durch Mitteilung der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 13.6 informiert worden, dass der Arbeitskreis „Gesundheitsförderung im Alter“ in seiner Sitzung vom 14. März 2012 beschlossen hat, sogenannte präventive Hausbesuche im Rhein-Kreis Neuss auf ihre Umsetzbarkeit zu untersuchen. Es wird ausgeführt, dass alle Menschen über 75 Jahre in einem Modellgebiet angesprochen werden sollen. Insbesondere sollen die Menschen in den Blick genommen werden, die kaum oder gar nicht mehr ihre Wohnung verlassen können.

Nach dem Beschluss des Arbeitskreises „Gesundheitsförderung im Alter“ ist das Projekt dann im Arbeitskreis der Seniorenberater vorgestellt worden. Vor wenigen Tagen ist in diesem Arbeitskreis den Seniorenberatern mitgeteilt worden, dass seitens des Gesundheitsamtes eine Modellförderung für den Kreishaushalt 2013 in Höhe von 25.000 € angemeldet wurden.

In der Sitzung unserer Arbeitsgemeinschaft am 3.7.2012 haben wir uns daraufhin mit dem Vorhaben befasst. Nachfolgend teilen wir Ihnen unsere Auffassung und vor allen Dingen unsere Fragen zu dem geplanten Projekt mit.

Bevor der Beschluss des Arbeitskreises „Gesundheitsförderung im Alter“ den Seniorenberatern vorgestellt worden ist, ist die Arbeitsgemeinschaft der Verbände davon ausgegangen, dass die Altenhilfe im Wesentlichen gemäß § 71 SGB XII Aufgabe des Sozialamtes ist. Im Rahmen seines Sozialetat setzen Politik und Verwaltung Zeichen für eine zeitgemäße Seniorenpolitik. Die Sozialverwaltung gestaltet und steuert mit den Verbänden die Seniorenberatung im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XII. Zuletzt wurde angeregt durch die Verwaltung die Wohnberatungsagentur gestartet. Die Verbände unterhalten darüber hinaus noch viele Initiativen, mit denen gerade der Vereinsamung von Senioren vorgebeugt wird. Sie informieren in vielfältiger Weise alte Menschen und ihre Angehörigen über Möglichkeiten, möglichst lange die Selbständigkeit zu erhalten. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen seines Unterausschusses „Silberner Plan“ mit einer zukunftsfähigen Seniorenpolitik.

Erstaunlich ist, dass all dies seitens des Arbeitskreises „Gesundheitsförderung im Alter“ außer Acht gelassen worden ist bzw. vor der Beschlussfassung kein Austausch mit dem Sozialamt und den Verbänden stattgefunden hat.

Das geplante Projekt wirft verschiedene Fragen auf.

- Ist die Altenhilfe primär eine Aufgabe des Sozialamtes oder des Gesundheitsamtes? Hat es eine Organisationsentscheidung gegeben, mit der die Zuständigkeit geregelt wurde?
- Gab es eine Abstimmung zwischen Sozial- und Gesundheitsamt, dass die mit dem geplanten Projekt verfolgten Ziele maßgeblich durch das Gesundheitsamt bearbeitet werden sollen?
- Ist es gewollt, dass an verschiedenen Stellen (Projekt des Gesundheitsamtes und Seniorenberatung) an einem Ziel gearbeitet wird?
- Welche Synergieeffekte werden erwartet?
- Was geschieht nach Ablauf des Projektzeitraums?
- Nach der Unterlage im Sozial- und Gesundheitsausschuss soll das Projekt zunächst in Neuss-Erftal und in der Stadt Grevenbroich durchgeführt werden. Sind die Städte Neuss und Grevenbroich bereit, das Projekt fortzuführen?
- Ist anschließend geplant, die zugehende Arbeit flächendeckend aufzubauen? Mit welchen Kräften und wie finanziert? Schließlich gibt es nicht nur in den angedachten Projekträumen alte Menschen, die bestimmte Aufgaben nicht mehr allein bewältigen können.
- Was geschieht mit alten Menschen, die sich trotz Hilfebedarfs nicht öffnen und keinen Zugang gewähren?
- Ist es politisch gewollt, Menschen ab 75 Jahre flächendeckend nach ihrem Hilfebedarf zu befragen? Wie verhält sich das zum Selbstbestimmungsrecht eines Menschen? Sind Politik und Verwaltung tatsächlich der Auffassung, dass Menschen ab 75 Jahre generell als hilfebedürftig anzusehen sind?
- Wenn durch die geplanten Gespräche zusätzlicher Hilfebedarf offen gemacht wird, was geschieht dann? Wo sind die Kräfte, die dann zur Verfügung stehen sollen?

Wir sind der Auffassung, dass diese und noch andere Fragen im Vorfeld vor der weiteren Verfolgung dieses Projektes zu diskutieren sind. Intensiv sollten sich hiermit primär der gerade für diese Fragen eingesetzte Unterausschuss „Silberner Plan“ und die Pflegekonferenz befassen, zumal hier die breite Erfahrung aller wesentlichen Akteure in der Altenhilfe einfließen könnte. Sollte es aus Sicht der Beteiligten Verbesserungsbedarf in der bisher geleisteten Arbeit geben, werden die Akteure bereit sein, ihre Arbeit zu verändern und zu verbessern, wenn es mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Kallen
Vorsitzender

Ø Herrn stv. Landrat Dr. Klose, Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss
c/o Caritasverband für den Rhein-Kreis Neuss e.V.
Herrn Norbert Kallen
Montanusstr. 40
41515 Grevenbroich

Grevenbroich,
den 09.08.2012

Amt
Gesundheitsamt
53.7 Abt. f. Gesundheits-
planung und -förderung
Gebäude
Villa Walraf
Lindenstraße 16
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Löbhard-Mann
Etage / Zimmer
1 12
Telefon
02181 / 601 - 53 82
Telefax
02181 / 601 - 853 82
E-Mail
cornelia.loebhard-
mann@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
kreis.neuss@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Ihr Schreiben vom 5.7.2012
TOP 13.6 - Gesundheit im Alter

1. P. 2
Loebhard

Sehr geehrter Herr Kallen,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen auf Ihr Schreiben vom
5. Juli 2012 zu antworten.

Ich darf Ihr Schreiben für die Arbeitsgemeinschaft für die Freien Wohl-
fahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss so verstehen, dass Sie die Zielset-
zung, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit älterer Menschen zu verzögern
und die soziale Teilhabe von allein lebenden Seniorinnen und Senioren zu
fördern, durchaus teilen. Dieser Zielsetzung gilt auch das Vorhaben, so-
genannte präventive Hausbesuche in zwei Modellgebieten im Rhein-Kreis
Neuss durchzuführen.

Sie bemängeln, dass im Vorfeld dieses Vorhabens aus Ihrer Sicht kein
Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden stattgefunden habe. Möglicher-
weise ist Ihnen entgangen, dass das Programm „Gesundheitsförderung
im Alter“, in dem die präventiven Hausbesuche als eine Umsetzungsmaß-
nahme ausdrücklich genannt werden, bereits am 25. November 2010
vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises Neuss ein-
stimmig verabschiedet wurde.

Der zur Ausarbeitung und weiteren Umsetzung des Programms „Gesund-
heitsförderung im Alter“ eingerichtete Arbeitskreis „Gesundheitsförderung
im Alter“ hat sich mehrfach dem Thema präventive Hausbesuche gewid-
met. Er hat am 14. März und 25. April 2012 ausdrücklich deren - zu-
nächst modellhafte - Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss beschlossen. Die-
sem Arbeitskreis gehören mehrere Vertreter der Wohlfahrtsverbände an.
Ebenso wurde der Arbeitskreis „Beratungen über Hilfen im Alter“, der ja
überwiegend aus Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände besteht, in zwei
Sitzungen informiert.

Sie können auch davon ausgehen, dass es im Zusammenhang mit allen Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich eine enge Abstimmung meiner zuständigen Ämter gibt.

Besonders wichtig ist mir auch eine enge Einbindung der Sozialverwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Aus diesem Anlass hat mein Gesundheitsdezernent am 23. April 2012 alle Sozialdezernenten (bzw. deren Vertreter) der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen abgestimmt. In diesem Abstimmungsgespräch hat er viel Zustimmung erfahren.

In der erwähnten Gesprächsrunde der Sozialdezernenten wurde dahingehend Einigung erzielt, dass das Projekt in je einem ausgewählten Modellgebiet der Städte Neuss und Grevenbroich initiiert wird.

Lassen Sie mich auch noch deutlich machen, dass selbstverständlich niemand einen präventiven Hausbesuch zulassen muss; dieses ist ein Angebot auf rein freiwilliger Basis.

Allerdings zeigen die Erfahrungen aus Vorläuferprojekten, dass die Akzeptanz präventiver Hausbesuche nach einigen Jahren stark steigt und dadurch Teilnahmeraten bis zu 50% erzielt werden können.

Das Projekt wird während der Laufzeit immer wieder dahingehend überprüft werden, ob es den richtigen Zugang zu den älteren Menschen findet und sein Ziel erreicht, älteren Menschen ein längeres Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und ihre soziale Teilhabe zu erhöhen. Zeichnen sich positive Effekte des Projektes ab, die neben der Erhöhung der Lebensqualität des Einzelnen auch in der Einsparung von Sozialleistungen liegen mögen, wird zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien darüber nachgedacht werden müssen, wie ältere Menschen in anderen Teilen des Kreisgebietes beraten werden können und wie die Maßnahme in den Modellregionen fortgesetzt werden kann.

Wie Sie aus diesen Ausführungen entnehmen, ist es keinesfalls gewollt gegeneinander zu arbeiten, vielmehr sollen die vorhandenen Möglichkeiten zum Wohle aller im Rhein-Kreis Neuss lebenden Menschen ausgeschöpft werden.

Was die angesprochene Finanzierungsbeteiligung des Kreises angeht, finden derzeit noch Gespräche mit Sponsoren, Stiftungen etc. statt. Über die tatsächlichen Haushaltsmittel werden die politischen Gremien zu beraten haben.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke

K 18/08

3/8

